

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001460/2019
an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Markus Ferber (PPE)

Betrifft: Verstoß der ukrainischen Führung gegen die Rechtsvorschriften über die Bekämpfung der Geldwäsche

Im Rahmen einer von der EU selbst unterstützten Initiative – was vor allem auch in dem Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der EU zum Ausdruck kommt – strebt die Regierung der Ukraine eine engere Bindung an die Europäische Union an. Zu den in diesem Zusammenhang von der EU stets angesprochenen zentralen Aspekten zählen die verantwortungsvolle Staatsführung und die Bekämpfung der Korruption. Die Regierung der Ukraine unter der Führung von Präsident Poroschenko unterstützt diese Agenda in der Öffentlichkeit.

In Wirklichkeit hingegen wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International liegt die Ukraine immer noch auf Platz 120 von 180. In der Tat gibt es zahlreiche Belege dafür, dass nicht einmal der Präsident der Ukraine die Agenda zur Bekämpfung der Korruption durchsetzt. Im Gegensatz zu seinen Äußerungen in der Öffentlichkeit haben Präsident Poroschenko und seine engen Vertrauten komplexe Systeme und Investitionsstrukturen aufgebaut, um Korruption, Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu begünstigen, oft unter Rückgriff auf Offshore-Holdinggesellschaften bzw. EU-Einrichtungen, wodurch gegen Unionsrechtsvorschriften verstoßen wird.

- 1) Wie bewertet die Kommission die Fortschritte der Ukraine bei der Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche?
- 2) Welche Informationen liegen der Kommission bezüglich illegaler Handlungen des Präsidenten der Ukraine und seiner Vertrauten vor?
- 3) Welche Konsequenzen für die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine zieht die Kommission aus ihren Antworten auf die beiden vorangegangenen Fragen?